

unternehmer nrw

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

STELLUNGNAHME

Zur öffentlichen Anhörung der Enquetekommission IV
am 21. August 2015, 10.00 Uhr im Landtag Nordrhein-
Westfalen zum Thema
**„Drittnutzerfinanzierung im Öffentlichen
Personen(nah)verkehr“**

Block B - Leitfragen an potenziell den ÖPNV mitfinanzierende Drittnutzer

- 1. Welche Rolle spielt eine (gute) ÖP(N)V-Anbindung für Ihre Branche und welche Auswirkungen hätte eine Verschlechterung des Angebots?**

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist unverzichtbare Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hierfür sind die bedarfsgerechte Fortentwicklung und eine noch stärkere Vernetzung aller Verkehrsträger notwendig.

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und verschafft breiten Bevölkerungsschichten Zugang zu Mobilität. In den Ballungsgebieten von Nordrhein-Westfalen hilft der ÖPNV, die Überlastung des Verkehrsträgers Straße abzumildern. Aus Sicht der nordrhein-westfälischen Wirtschaft ist der ÖPNV wichtig für die Mobilität

unserer Mitarbeiter und Kunden. Dabei sind neben der grundsätzlichen Erreichbarkeit der Unternehmen, eine an den örtlichen Bedarf angepasste Taktung sowie die Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern des Nahverkehrs, bspw. der Bahn, entscheidend.

Eine Verschlechterung des ÖPNV-Angebots hätte zwangsweise eine deutliche Erhöhung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zur Folge. Des Weiteren wäre der zwangsweise Umstieg auf den, im Vergleich zum ÖPNV, deutlich teureren MIV mit Reallohnverlusten für die Betroffenen verbunden. Dies ist aus sozialer, verkehrlicher und ökologischer Sicht abzulehnen.

Von einer Ausdünnung des ÖPNV wären insbesondere auch die Betriebe in Industrie- und Gewerbegebieten betroffen, da diese weit überwiegend außerhalb der Siedlungszentren angesiedelt wurden; um Nutzungskonflikte zwischen Wohnbevölkerung und emittierendem Gewerbe zu vermeiden. Von einer Taktausdünnung oder Verkürzung der Verkehrszeiten sind insbesondere Mitarbeiter von Unternehmen betroffen, die auf Grund von Schichtarbeit, an fixe Anfangs- und Endzeiten ihrer Tätigkeit gebunden sind.

2. Unter welchen Bedingungen sind sie bereit, den ÖPNV mit einem Beitrag zu unterstützen?

§1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen ÖPNVG NRW normiert, dass der Öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist. Die öffentliche Hand befindet sich somit in der Gewährleistungsverantwortung für den ÖPNV, einschließlich der dafür notwendigen Mittelausstattung. Der ÖPNV wird aus den Nutzungsentgelten sowie, zur Deckung von verbleibenden Defiziten, aus Mitteln der öffentlichen Haushalte gedeckt. Die Wirtschaft trägt mit den von den Unternehmen gezahlten Steuern wesentlich zu den öffentlichen Haushalten bei. Eine darüber hinaus gehende, direkte Unterstützung des ÖPNV lehnen wir ab.

Der Beitrag der Wirtschaft zum ÖPNV liegt insbesondere in der Kombination von staatlicher Daseinsvorsorge und verstärktem Wettbewerb, mit dem Ziel, Produktivitätssteigerungen und Kosteneinsparungen zu realisieren. Der ÖPNV kann auf Seiten des Staates im Rahmen der Leistungsverwaltung und von Privaten auf privatrechtlicher Grundlage erbracht werden.

Der nachweislich beste Anbieter einer Leistung der Daseinsvorsorge sollte diese auch erbringen. Private Unternehmen bieten hochwertige Leistungen zu Marktpreisen an, da sie in einem Wettbewerb stehen, der zu einer stetigen Verbesserung und Optimierung des Leistungsangebots führt. Bereits heute werden bspw. 30 Prozent des durch Busse erbrachten Anteils am ÖPNV zu attraktiven Konditionen von privaten Omnibusunternehmen realisiert. Ebenfalls gibt es Bereiche des ÖPNV, in denen die Kooperation von Privat und Öffentlich, etwa durch Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) oder durch „Outsourcing“ die jeweils optimale Lösung darstellt.

3. Haben Sie bereits Erfahrungen mit von Kommunen erhobenen Abgaben (bspw. im Rahmen von BID-Initiativen, Citymaut, Gästeticket über Kurtaxe etc.)? Wenn ja, welche?

Es liegen uns in Nordrhein-Westfalen keine Erkenntnisse zur Existenz von, durch Unternehmen zu tragende, kommunalen Abgaben zur direkten Finanzierung des ÖPNV-Angebots vor.

Zu den genannten Einzelaspekten nehmen wir wie folgt Stellung:

1. BID-Initiativen, in Form von freiwilligen privaten Zusammenschlüssen der Grundeigentümer, stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Ziel dieser Initiativen ist eine abgestimmte Quartiersentwicklung und -verbesserung.
2. Plänen zur Einführung einer Citymaut, als Lenkungsinstrument für innerstädtischen MIV über zusätzliche Abgaben, lehnen wir ab. Die Citymaut stellt einen erheblichen Eingriff in die Bewegungsfreiheit der Bürger dar und führt zu massiven finanziellen Belastungen für die Errichtung, den Betrieb sowie die Überwachung des entsprechenden Systems.
3. Das Gästeticket ist ein freiwilliges Angebot von Touristikunternehmen zur kostenlosen Nutzung des örtlichen ÖPNV. Dieses Angebot wird von den Unternehmen bezahlt und ist unabhängig von der evtl. Einstufung der Gemeinde als Kurort.
4. Beim Kurbeitrag handelt es sich um eine kommunale Abgabe, die lediglich in Kurorten, Erholungsorten und sonstigen Fremdenverkehrsgemeinden erhoben werden darf. Sie wird im Wesentlichen von Übernachtungs- und Tagesgästen dieser Orte zur Finanzierung von Kureinrichtungen sowie Veranstaltungen verwendet. Eine pauschale Querfinanzierung des ÖPNV aus den Kurbeiträgen ist somit nicht möglich.

4. Arbeiten Sie bereits mit ihren örtlichen Verkehrsunternehmen/-verbänden zusammen (Jobtickets, Aktionstage, ...)?

Eine Vielzahl von Unternehmen unterstützen auf freiwilliger Basis die Aufwendungen ihrer Arbeitnehmer für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte. Rabattierte Jobtickets zur Nutzung des ÖPNV sind hierbei eines der am häufigsten genutzten Möglichkeiten.

Ebenso bestehen zahlreiche Kooperationen und regelmäßige Austausche zwischen Unternehmen und den örtlichen Nahverkehrsbetrieben.